

in L. 24.

Berlin-Herzberg, den 16. 3. 32

Herrn Professor!

Auf Ihre freundliche Eingangsursache vom 15. 3. 32. beziehe ich mich. Ich habe sofort mitgeteilt, daß die Deutsche Bank in Berlin die Gesellschaft aufgeben ausgesprochen worden ist, Ihnen den März-Zinsfuß mit 277,50 RM auf Ihr Konto bei der Osnabrücker Bank Kasse N. A. 101 568 zu überweisen. Ich habe auch der in der vorliegenden Bankbescheinigung enthaltenen Summe von 794,50 überandt worden. Auf Ihren Brief vom 20. 2. 32. habe ich antworten müssen, daß das Konto bei der Bank Kasse auf Ihren Namen lautet. Auch der eingangs erwähnte Betrag ist Ihnen ^{indirekt} über das Konto A. 101 568 von der Osnabrücker Bank zum Zweck der Fortführung der Geschäftsführung zufließen, denn auf der Karte steht es, Konto der Osnabr. Bank Kasse A. 101 568 „indirekt Zinsfuß“. Falls diese Annahme zutrifft, so würde sich das Ausbleiben eines Mittheilung der Bank Kasse an Sie erklären. Nachherindem Sie das ausrechnen in der Bank in Berlin die Gesellschaft noch keine Rücksicht auf Ihren Vorschlag, daß der in der Osnabrücker Bank Kasse zufließen sollte, nicht. Ich habe die Bank noch nicht darüber mitgeteilt, und bin noch bei jeder Vertheilung sofort mit. Ich möchte Sie daher nochmals bitten, mir imgeheim noch mitgeteilt, den wichtigen Konto infolge mitgeteilt, damit ich gegebenenfalls bei meiner Bank das sofortige Handeln kann. Ich selbst kann an die

Mit.